

Merkblatt für die Anfertigung von Masterarbeiten aus den Themenbereichen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre¹

Univ.-Prof. Dr. habil. Corinna Treisch

Ziel dieser Richtlinien

Diese Hinweise dienen dazu, die Anfertigung von Masterarbeiten formal zu erleichtern und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Studierenden zu gewährleisten.

Gegenstand und Grundprobleme der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, Forschungsansätze und deren Bedeutung

Die Betriebswirtschaftslehre versteht sich als entscheidungsorientierte Wissenschaft. Da die Besteuerung vielfältige Wirkungen auf unternehmerische Entscheidungen ausübt, bilden die Auswirkungen der Steuerrechtssetzungen auf betriebswirtschaftliche Entscheidungen den **Gegenstand und die Grundprobleme** der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. In Abgrenzung zur Steuerrechtswissenschaft, die sich z.B. mit dem Verständnis und der Auslegung von Rechtssetzungen, Rechtsvergleichen oder der verfassungsrechtlichen Überprüfung von Rechtssetzungen befasst, stellt die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre also eine Steuerwirkungs- und Steuerplanungslehre dar. Die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre stellt auf eine einzelwirtschaftlichen Betrachtungsweise ab. Im Gegensatz dazu stellt die Finanzwissenschaftliche Steuerlehre auch auf gesamtwirtschaftliche Aspekte ab und beschäftigt sich z.B. auch mit der Auswirkung der Einführung eines grenzüberschreitenden Anrechnungsverfahrens auf das Steueraufkommen oder der Ausgestaltung eines grenzüberschreitenden Finanzausgleichs.

Die Untersuchungsfragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre umfassen die Analyse und Bewertung ökonomischer Wirkungen der Steuerrechtssetzungen auf unternehmerisches Handeln sowie die theoriegestützte Ableitung von adressatenbezogenen Gestaltungs- und Handlungsempfehlungen für Steuerbürger (betriebswirtschaftliche Steuerpolitik, Unternehmensberatung unter steuerlichen Gesichtspunkten) und Steuergesetzgeber (normative betriebswirtschaftliche Steuerlehre).

Um diese Untersuchungsfragen zu lösen, wird auf **theoretische Modelle** der Betriebswirtschaftslehre (z.B. Vermögensendwertmaximierung nach Steuern, behavioral economics, etc.) und **methodische Instrumente** der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (z.B. Veranlagungssimulation, Eventstudien, Experimente, Qualitative Interviews, Umfragen/Surveys, etc.) zurückgegriffen. Der **Forschungsansatz** der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre geht folglich über den Forschungsansatz der Steuerrechtswissenschaft hinaus, der vor allem die Auslegung der Gesetze (Exegese, Hermeneutik) umfasst und einen starken Bezug zu den methodischen Instrumenten der Geisteswissenschaften aufweist. Der Forschungsansatz der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre ähnelt vielmehr dem Forschungsansatz der Finanzwissenschaftlichen Steuerlehre.

Eine Einführung in den Gegenstand und die Grundprobleme der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie die einschlägigen Forschungsansätze und deren Bedeutung wird im Pflichtmodul „Unternehmensbesteuerung und betriebswirtschaftliche Entscheidungen“ sowie den Wahlmodulen „Steuerplanungs- und Steuerwirkungslehre“ und „Spezifische Themen der Steuerlehre“ gegeben. Die einschlägigen betriebswirtschaftlichen Analysemethoden werden in dem Modul „Forschungsmethoden“ weiter vertieft. Die Einzelbetreuung erfolgt in der Sprechstunde sowie dem Modul „Begleitung der Masterarbeit“.

¹ Pflichtmodule gemäß § 6 Z 4 oder Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z. 3 und Abs. 2 Z. 3 Curriculum für das Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck.

Thema der Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Studienplan angeführten Pflichtmodule gemäß § 6 Z 4 oder Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z. 3 und Abs. 2 Z. 3 Curriculum für das Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation zu entnehmen. Ich vertrete in der Lehre das betriebswirtschaftliche Fach „Internationale Steuerlehre“ und betreue dementsprechend Themen aus der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie der Internationalen Steuerlehre. Dies bedeutet, dass die betreuten **Themen** dem Fachgebiet der „Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“ und die **Untersuchungsfragen** sowie die **Analysemethoden** der Betriebswirtschaftslehre entstammen.

Es können Themen der Studierenden oder Themenvorschläge in Abhängigkeit der Interessensgebiete der Studierenden sein.

Die Themen können

- | | |
|-------------------|---|
| die Zukunft | (z.B. Auswirkung der Common Consolidated Corporate Tax Base (CCCTB) oder des OECD Action Plan on Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) auf Verlustverrechnung, internationale Gewinnverlagerung, Transfer Pricing, innerkonzernliche Kreditvergabe, Leasing, Standortentscheidung, Steuervermeidung etc.; |
| | Weiterentwicklung der Methoden der (Betriebswirtschaftlichen) Internationalen Steuerlehre, z.B. Anwendungsmöglichkeiten der Experimental Economics in der Internationalen Steuerlehre), |
| die Gegenwart | (z.B. Anfertigen einer empirischen Studie über die Einbeziehung ausländischer Tochtergesellschaften im Rahmen der aktuellen österreichischen Gruppenbesteuerung) oder |
| die Vergangenheit | (z.B. Begründung der (Betriebswirtschaftlichen) Steuerlehre im 17./18. Jahrhundert) |
- betreffen.

Die **Themenvorbesprechung** sowie die Besprechung des Short Paper (Exposé) erfolgen in der Sprechstunde von Frau Univ.-Prof. Dr. Treisch.

Short Paper (Exposé)

Spätestens zwei Wochen nach der Themenvorbesprechung ist ein Short Paper einzureichen, das folgende Teile umfaßt:

- Deckblatt² (Short Paper zu einer Masterarbeit zum Thema <Titelvorschlag>, Betreuerin, Name, Matrikelnummer, Telefonnummer, Email, postalische Anschrift):
- Textteil (3-4 Seiten):
 - Problemstellung (motivation, theoretical/practical ... background)
 - Forschungsfrage (research question)
 - Forschungsmethode (methodology)
 - Forschungsbeitrag (contribution, positioning)
 - Aufbau (structure)
 - Thesen zu den mit dem Thema verbundenen Einzelproblemen und zu ersten Lösungsansätzen
- Gliederung (outline) (ca. 1-2 Seiten)
- Zeitplan (schedule) für die Erstellung der Masterarbeit (max. 1 Seite, in Form eines Zeitstrahls); die Zeit zur studienbegleitenden Bearbeitung der Masterarbeit sollte das 4. Semester umfassen
- Liste mit 5-7 möglichen Titeln der Masterarbeit (title)

² Als Anhaltspunkt für das Deckblatt des Exposés kann das unten aufgeführte Muster der ersten Seite einer Masterarbeit dienen.

Während der zweiwöchigen Bearbeitungszeit für das Short Paper wird das Thema für die Bearbeiterin/den Bearbeiter reserviert. Das Short Paper wird an einem besonders vereinbarten Termin mit der Bearbeiterin/dem Bearbeiter durchgesprochen.

Anmeldung der Masterarbeit

Nach der Genehmigung des Short Papers erfolgt die Anmeldung. Zur Anmeldung ist das Formular „Application for a Master's Thesis Topic“, das online erhältlich ist, ausgefüllt mitzubringen. Die Anmeldung bedarf der Unterschrift durch die Betreuerin.

<http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ma-accounting-auditing-and-taxation/>

Meldung der Masterarbeit an die Universitätsbibliothek

Sobald die Anmeldung der Masterarbeit vom Studiendekan genehmigt wurde, kann in LFU:online mit „Antrag ULB-Sonderkonditionen“ die Universitätsbibliothek direkt über die Anmeldung einer wissenschaftlichen Arbeit informiert werden.

Inhaltlicher Aufbau der Masterarbeit

Eine Masterarbeit hat typischerweise folgenden Aufbau:

- | | | |
|------|------------------------|--|
| I. | Introduction | Motivation/Problemstellung (motivation, theoretical/practical ... background)
Forschungsfrage (research question)
Forschungsmethode (methodology)
Forschungsbeitrag (contribution, positioning)
Aufbau (structure) |
| II. | Literature Review | Stand der internationalen Forschung
Ziel: Aufbau der eigenen Erkenntnisse auf internationalen wissenschaftlichen Vorarbeiten (z.B. theoretical background, method, results), Einbindung der eigenen Erkenntnisse in den internationalen wissenschaftlichen Kontext
[Hinweis: die Ergebnisse der internationalen Forschung sind in englischer Sprache in begutachteten Zeitschriften veröffentlicht; zu finden unter ULB-Literatursuche mit englischem Stichwort] |
| III. | Theoretical Background | Forschungsdesign (Theoretische Instrumente des Faches gem. § 9 Abs. 3 Curriculum AAT), theoretische Fundierung der Forschungsfrage (hypotheses), Zusammenhang von Steuern und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen |
| IV. | Method/Data/... | Forschungsmethode (Methodische Instrumente des Faches gem. § 9 Abs. 3 Curriculum AAT) (Methodology/Data/Sample/...), Herleitung der Ergebnisse |
| V. | Results | Darstellung der Forschungsergebnisse |
| VI. | Discussion | Reflexion; kritische Würdigung der Forschungsergebnisse und der gewählten Forschungsmethode (limitations) auf Basis des Standes der internationalen Forschung, Einbindung der eigenen Erkenntnisse in den internationalen wissenschaftlichen Kontext |
| VII. | Conclusion | Forschungsfrage
Hauptergebnisse/Forschungsbeitrag (main results/contribution)
Implikationen/Konsequenzen (implications)
kritische Würdigung der gewählten Forschungsmethode/Grenzen der Untersuchung (limitations)
weiterer Forschungsbedarf (future research) |

Form der Masterarbeit

Die Mindest-Formvorschriften der Prüfungsordnung sind einzuhalten.

Darüber hinaus sind die üblichen Kriterien für die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit einzuhalten (vgl. Literaturhinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten; ich empfehle das Werk von Manuel René Theisen). Dies gilt insbesondere für Methodenwahl, Zitierweise, Gliederung, Verzeichnisse, wie z.B. Literaturverzeichnis, Symbolverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis etc., Abbildungen und Tabellen. Für Autoren, die nur geringe Erfahrungen im Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten haben, empfehle ich dringend die Lektüre eines solchen Ratgebers.

Im Zweifelsfall haben die Vorschriften der Prüfungsordnung und dieser Richtlinien (in dieser Reihenfolge) Vorrang vor den Angaben allgemeiner Nachschlagewerke.

Bei einer dreimonatigen Bearbeitungszeit bzw. einem Stud. Workload von ca. 625 Stunden³ sollte die Arbeit ca. 60 Seiten (+/- 10%) umfassen. Diese Seitenbegrenzung ist bei einem Schriftgrad von 12 (Text) bzw. 10 (Fußnoten), einem Zeilenabstand von 1,5 (Text) bzw. 1 (Fußnoten) und einem linken Seitenrand von 5 cm (Rand rechts 2,5 cm; Rand oben 2,5; Rand unten 2,5 cm) einzuhalten.

Die Seiten der Arbeit sind fortlaufend zu numerieren. Es darf nur eine Seite der Blätter beschrieben werden.

Zur besseren Übersicht sollten Überschriften fett gesetzt werden.

Zwischen Absätzen sollte jeweils ein Abstand etwa im Umfang einer halben Zeile eingehalten werden, vor Überschriften sollte jeweils ein Abstand in Höhe einer ganzen Schrifthöhe eingehalten werden.

Abstract, Keywords, JEL Classification

Unmittelbar nach dem Deckblatt der Masterarbeit ist ein abstract in englischer Sprache im Umfang von 100-500 Wörtern über Forschungsfrage, Forschungsmethode und wesentliche Ergebnisse einzufügen. Neben dem Titel sind auch 2-5 Keywords und die JEL Classification⁴ (1-3 Angaben) in Englisch anzugeben.

Das abstract könnte beispielsweise folgendermaßen aussehen:

Concepts of Income - The German Contribution -

Concepts of taxable income vary with regard to the determination of those parts of income generation which should be included in the tax base and those parts of income disposition which should be excluded. This paper systematically analyses these elements of net financial outcome and shows the cause and development of different definitions of taxable income in Germany (late 18th-20th century). ... It is shown that often not all in- and outflows are treated in accordance with the proposed concept of taxable capacity.

Keywords: Germany; late 18th-20th century; taxable income; produit net; origin theory; comprehensive tax base; accretion theory; market income

JEL Classification: B00, B10, B29, H24

Eidesstattliche Erklärung

Als letzte Seite der Masterarbeit ist eine eidesstattliche Erklärung abzugeben, die online erhältlich ist. Die Erklärung ist eigenhändig zu unterschreiben mit Tinte oder dokumentenechtem Kugelschreiber.

³ Die Masterarbeit weist einen Workload von 25 ECTS-Anrechnungspunkten auf.

⁴ http://www.aeaweb.org/journal/jel_class_system.html

<http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ma-accounting-auditing-and-taxation/>

Die aus fremden Quellen (Veröffentlichungen, gedruckte Quellen, Reden, Vorträge etc.) direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich zu machen. Alle wörtlich oder sinngemäß aus fremden Werken übernommenen Inhalte sind durch die Nennung der entsprechenden Quelle zu belegen.

Abgabe der Masterarbeit und hauspostalische Weiterzustellung

Die fertige Masterarbeit ist ausschließlich im **Prüfungsreferat** abzugeben.

Sollte das Prüfungsreferat die Weiterzustellung der abgegebenen Masterarbeit per Hauspost an die Betreuerin nicht selbst durchführen, sondern die Studierenden bitten, nach Abgabe der Masterarbeit die hauspostalische Weiterzustellung zu übernehmen und den Studierenden zu diesem Zweck die abgegebene Masterarbeit wieder auszuhändigen, so ist die Masterarbeit in der **Poststelle** im Erdgeschoss (neben der Studia) dem Hauspostdienst mit der Bitte zu übergeben, sie in das Postfach der Betreuerin zu legen. Alternativ kann die Masterarbeit auch Herrn Holzknecht in der **Fakultätenservicestelle** (Theologie) mit der Bitte übergeben werden, sie über die Hauspost an die Betreuerin weiterzuleiten.

Bewertungskriterien

Die Bewertung der Diplomarbeit hängt von der Erfüllung folgender Kriterien ab:

Inhaltliche Kriterien	Formale Kriterien
<ul style="list-style-type: none"> • Schwierigkeitsgrad, z. B. Literatursituation • Wissenschaftliches Niveau, z. B. Analysemethode • Konzeption • Gliederungslogik • Darstellung, z. B. Berechnungen, Graphiken, zusammenfassende Übersichten, Beispiele • Richtigkeit, z. B. Theorie, Forschungsmethode, Steuerrecht, mathematische Berechnungen • Begründung eigener Kritik • Themenerfüllung • Literaturlauswertung: <ul style="list-style-type: none"> – Originalliteratur (versus Sekundärliteratur) – Qualität der Quellen: begutachtete und mit einem Rating versehene Zeitschriften versus nicht begutachtete Zeitschriften/Sammelbände/Monographien⁵; hochwertige Zeitschriften (Rating mit A+, A, B, C) versus weniger hochwertige Zeitschriften (Rating mit D, E) – betriebswirtschaftliche, finanzwissenschaftliche und steuerrechtliche Quellen – nationale und internationale Quellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Englisches Abstract • Zitierweise • Stil und Grammatik, z. B. Fachsprache, ein einer wissenschaftlichen Arbeit angemessener Stil • Orthographie und Interpunktion • Äußere Form • Umfang (60 +/- 10%)

Abb. 1: Bewertungskriterien

Beispiel einer Diplomarbeit:

Treich, Corinna: Die private Rentenversicherung im Einkommensteuerrecht. Historische Entwicklung - Systematische Einordnung - Neuregelung. Wiesbaden: Gabler 1995.

⁵ Begutachtete Zeitschriften haben meistens auch ein hochwertiges Rating (A+, A, B, C); nicht begutachtete Zeitschriften haben meistens kein hochwertiges Rating (D, E) oder haben gar kein Rating. Sammelbände und Monographien sind häufig nicht begutachtet und haben im Gegensatz zu Zeitschriften gar kein Rating. Internationale Zeitschriften veröffentlichen englischsprachige Aufsätze; nationale Zeitschriften veröffentlichen Aufsätze in der jeweiligen Landessprache. Nationale, nicht-englischsprachige Zeitschriften haben meistens kein hochwertiges Rating (D, E) oder haben gar kein Rating. Zeitschriften-Ratings werden von verschiedenen Gesellschaften erstellt, wie z.B. vom VHB (Alphabetische Liste von Zeitschriften mit Angabe des VHB-Ratings: <http://vhbonline.org/vhb4you/jourqual/vhb-jourqual-3/gesamtlste/>)

Muster der ersten Seite einer Masterarbeit

Titel der Masterarbeit

Masterarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades Master of Science
in Accounting, Auditing and Taxation

eingereicht bei Frau
Univ.-Prof. Dr. habil. Corinna Treisch
Professorin für Internationale Steuerlehre
Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
Fakultät für Betriebswirtschaft
der Universität Innsbruck

von

Vorname Name, BSc.
Anschrift
Matrikelnummer

Innsbruck, Monat Jahr